

Corporate Governance-Bericht 2018

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat sich mit den unter ihrer zentralen Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG und Casino Duisburg GmbH & Co. KG (im Folgenden WestSpiel-NRW) als 100%-mittelbare Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2016 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) unterworfen.

Die Regelwerke des Unternehmens haben das Ziel, die Interaktion der beteiligten Akteure (Gesellschafter, Aufsichtsgremium, Geschäftsleitung) zu steuern und die Unternehmensstatuten für deren Wirken transparent zu kommunizieren. Sie nehmen Struktur und Inhalte des PCGK NRW auf und berücksichtigen daneben die Reichweite der Landeshaushaltsordnung auf WestSpiel als unmittelbare Beteiligung der NRW.BANK.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit den Vorgaben des PCGK NRW befasst und berichten nachfolgend gemäß Ziffer 5.2 des Kodex über die Corporate Governance bei WestSpiel NRW im Berichtsjahr 2018.

Unternehmensführungspraktiken

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte im Interesse des Unternehmens und in eigener Verantwortung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages, dessen landesgesetzlicher Umsetzung und den Vorgaben der Erlaubnisse des für den Bereich Inneres zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen von der Gesellschaft angebotenen Spielarten in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Geschäftsführung sorgt innerhalb des Unternehmens für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Umsetzung hin (Compliance).

Die Geschäftsführung entwickelt die Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und kümmert sich um ihre Umsetzung. Dabei bilden Verantwortungsbewusstsein und gute Unternehmensführung wesentliche Bausteine der Unternehmenskultur. Sie prägen das Verhalten gegenüber Gästen, Aufsicht, Gesellschaftern, Lieferanten, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in NRW insgesamt. Es erfolgt ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat über die Zielsetzungen für das Unternehmen, die als abgeleitete Anforderungen an die nachfolgende Ebene übertragen und kommuniziert werden. Bei der Umsetzung setzt WestSpiel auf Eigenverantwortung und Initiative der Führungskräfte und Mitarbeiter.

Arbeitsweise von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Mit der Geschäftsführung der unter zentraler Leitung stehenden Unternehmen ist die Westdeutsche Spielbanken GmbH beauftragt. Diese wurde ganzjährig durch Herrn Steffen Stumpf als Mitglied der Geschäftsführung vertreten. Herr Thomas Friker, stellvertretendes Mitglied der Geschäftsführung der Komplementärin, wurde durch die Gesellschafterin für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis zunächst 31. Dezember 2018 interimistisch zum Geschäftsführer bestellt. Auch nach der Mandatsniederlegung von Herrn Henning Thomas Graf von Schwerin als Geschäftsführer der Komplementärin zum 31. März 2018 wurde die Gesellschaft stets durch zwei Geschäftsführer vertreten. Im Nachgang zur Grundsatzentscheidung der Landesregierung zur Privatisierung von WestSpiel NRW wurde seitens der Gesellschafterin mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 Herr Georg Lucht zunächst bis zum 31. Dezember 2020 zum Mitglied und mit Wirkung zum 1. März 2019 zum Sprecher der Geschäftsführung bestellt. Die im Einvernehmen mit dem mittelbaren Gesellschafter erfolgte Bestellung trägt der Transaktionserfahrung von Herrn Georg Lucht Rechnung. Herr Thomas Friker hat sein Geschäftsführungsmandat mit Wirkung zum 30. September 2018 niedergelegt und gehört der erweiterten Unternehmensleitung als stellvertretendes Mitglied der Geschäftsführung und Prokurist weiterhin an.

Die Geschäftsführung unterliegt einer vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen danach gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, insbesondere für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Compliance-Organisation und der Revision, für das Risikomanagement und eine auch im Übrigen angemessene Geschäftsorganisation und Geschäftsverteilung. Es obliegt einem jedem Mitglied der Geschäftsführung, die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung in die relevanten Aspekte der von ihm verantworteten Aufgabenbereiche einzubinden. Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft laufend gegenseitig.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Wie in den Vorjahren, erfolgt ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen beiden Organen über die Zielsetzungen für das Unternehmen.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag der Westdeutsche Spielbanken GmbH Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterver-

sammlung oder des Aufsichtsrates fest. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vier Mal jährlich umfassend über die Geschäftsentwicklung der WestSpiel NRW sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts wurde, wie vom PCGK empfohlen, innerhalb von sechs Monaten aufgestellt, geprüft und festgestellt.

Die Vergütungsbestandteile jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung werden im Sinne des Transparenzgesetzes NRW entsprechend § 65a Abs. 1 LHO, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten, im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Je eine Vertreterin oder Vertreter werden von dem für den Bereich Finanzen zuständigen Ministerium des Landes NRW und dem für den Bereich Inneres zuständigen Ministerium des Landes NRW entsandt. Weitere Mitglieder sind zwei Vertreterinnen oder Vertreter die von der NRW.BANK benannt werden, von denen eine oder einer den Aufsichtsratsvorsitz innehat und der oder dem auch die Geschäftsführung des Aufsichtsrats obliegt, sowie zwei vom Konzernbetriebsrat für die Dauer der Mandatsperiode des Konzernbetriebsrates gewählten Belegschaftsmitglieder der unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften.

In 2018 waren folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrats:

Michael Stölting, Düsseldorf, Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der NRW.BANK
Vertreter der NRW.BANK

Dr. Peter Güllmann, Düsseldorf, stellv. Vorsitzender
Bankdirektor, NRW.BANK
Vertreter der NRW.BANK
(bis 30. Juni 2018)

Dr. Peter Stemper, Düsseldorf, stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands, Portigon AG
Vertreter der NRW.BANK
(ab 1. Juli 2018 bis 31. März 2019)

Peter Minhorst, Moers
Bankkaufmann
Vertreter des Ministeriums der Finanzen des Landes
Nordrhein-Westfalen
(bis 21. Juni 2018)

Horst Küpker, Düsseldorf
Mitglied des Vorstands, Erste Abwicklungsanstalt AöR
Vertreter des Ministeriums der Finanzen des Landes
Nordrhein-Westfalen
(ab 30. Juli 2018)

Edgar Quasdorff, Düsseldorf
Ministerialrat
Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Jens Hashagen, Dienstsitz Dortmund-Hohensyburg
Croupier
Arbeitnehmersvertreter Konzernbetriebsrat

Sven Otzisk, Dienstsitz Duisburg
Techniker
Arbeitnehmersvertreter Konzernbetriebsrat

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung – auch in Bezug auf deren Tätigkeiten für Gesellschaften, die unter der zentralen Leitung der Gesellschaft stehen – zu beraten und zu überwachen. Er ist insbesondere zuständig für die Vorschläge zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Zustimmung zur Budgetplanung und die Erörterung der Berichterstattung. Daneben sieht der Gesellschaftsvertrag Geschäftsvorfälle vor, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurde.

Zur Begleitung des Neubauprojektes der Spielbank in Köln in baubezogenen Fragestellungen hat der Aufsichtsrat einen Projektausschuss gebildet, der sich aus der Mitte des Aufsichtsrates bildet.

Es wird eine einheitliche Arbeitsvergütung von 5.000 EUR p.a. je Aufsichtsratsmitglied und von 2.000 EUR p.a. je Projektausschussmitglied, die bei einem unterjährigem Eintreten oder Ausscheiden in den Aufsichtsrat zeitanteilig gezahlt wird, gewährt. Zudem wird ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 200 EUR je Aufsichtsrats-/ Projektausschusssitzung je teilnehmendem Mitglied gewährt. Mit diesem sind auch etwaig anfallende Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen) abgegolten. Eine Veröffentlichung der gezahlten Vergütung im Sinne des Transparenzgesetzes NRW erfolgt entsprechend § 65a Abs. 1 LHO unter Namensnennung im Anhang des Jahresabschlusses.

Gesellschafterversammlung

Die NRW.BANK als Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung, so keine Einzelvollmacht erteilt ist, von zwei jeweils zur Vertretung befugten Personen vertreten, die nicht dem Aufsichtsrat angehören. Den Vorsitz übernimmt ein Mitglied des Vorstands der NRW.BANK.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, insbesondere zur Feststellung des Jahresabschlusses, statt. Eine weitere ordentliche Gesellschafterversammlung soll im zweiten Halbjahr stattfinden. Die oder der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, über Kapitalmaßnahmen bei der Gesellschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung eines Bilanzge-

winns oder die Deckung eines Bilanzverlustes, die Entlassung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshofs sowie die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder und der Sprecherin oder des Sprechers der Geschäftsführung und über weitere wesentliche Geschäftsvorfälle.

Compliance

Die Compliance-Organisation bei WestSpiel NRW ist durch das WestSpiel Compliance Management System definiert und beinhaltet als zentralen Bestandteil einen Verhaltenskodex für die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel des Compliance Management Systems ist eine umfassende Transparenz über alle Compliance-relevanten Vorgänge im Unternehmen.

Zu diesem Zweck besteht die Funktion eines hauptverantwortlichen Compliance-Beauftragten. Dieser unterstützt und berät die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen die Compliance betreffenden Fragestellungen. Hierbei wird der Compliance-Beauftragte durch die in den jeweiligen Spielbanken angesiedelten Compliance-Koordinatoren unterstützt. Darüber hinaus obliegen dem Compliance-Beauftragten die Umsetzung, Koordinierung, Überwachung und fortlaufende Überprüfung aller Compliance-Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf die Prävention von Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien beziehen.

Zusätzlich verfügt WestSpiel über ein internes Compliance-Komitee, dem neben dem Compliance-Beauftragten (Leitungsfunktion), den Leitern der Revision und des Fachbereichs Personal, dem Geldwäschebeauftragten, dem Datenschutzbeauftragten, dem Spielerschutzbeauftragten auch der Verantwortliche für das Risiko-Management angehören. Als Gast nimmt weiterhin der Compliance-Beauftragte der Gesellschafterin an den Sitzungen teil. Das Compliance-Komitee dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Compliance Management Systems. Die Sitzungen des Komitees finden halbjährlich statt. Der Compliance-Beauftragte ist berechtigt, im Bedarfsfall direkt sowohl an die Geschäftsführung als auch an den Aufsichtsrat zu berichten.

Personal

Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Dem Überwachungsorgan gehören ausschließlich männliche Personen an. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern handelt es sich um jeweils einen Vertreter aus den beiden zuständigen Ministerien des Landes NRW, zwei Vertretern aus der NRW.BANK sowie zwei Arbeitnehmervertretern von WestSpiel NRW.

Die Geschäftsführung der WestSpiel NRW wird durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH wahrgenommen. Deren Geschäftsführung gehören ausschließlich männliche Personen an.

Zum 31. Dezember 2018 waren bei WestSpiel NRW insgesamt 709 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 214 bzw. 30,2 Prozent weiblich. Bei den 102 Teilzeitbeschäftigten machen die Frauen mit 60 Beschäftigten einen Anteil von 58,9 Prozent aus.

Bei den Führungskräften ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten geringer. Die WestSpiel-Organisation sieht 14 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor. Zum 31.12.2018 sind alle Stellen mit Führungsverantwortung durch männliche Personen besetzt.

Mit Blick auf die Eignung und Qualifikation der Führungskräfte strebt die Geschäftsführung eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Führungspersonals an. Bei der Auswahl von neu zu besetzenden Stellen gilt der Grundsatz, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden.

Vergütungsbericht

Die Geschäftsführung für die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften ist der Westdeutsche Spielbanken GmbH übertragen. Herr Henning Thomas Graf von Schwerin und Herr Steffen Stumpf, erhalten ihre Vergütung von der Westdeutsche Spielbanken GmbH. Herr Thomas Friker und Herr Georg Lucht sind von der NRW.BANK zur Westdeutsche Spielbanken GmbH entsandt. Sie erhalten ihre Vergütung von der NRW.BANK, welche die hierfür anfallenden Kosten der Westdeutsche Spielbanken GmbH in Rechnung stellt.

Das Jahr 2018 war unter anderem von mehreren Veränderungen in Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie mit einer wesentlichen Veränderung der künftigen Rahmenbedingungen durch den Beschluss des nordrhein-westfälischen Landeskabinetts zur Privatisierung der WestSpiel-Gruppe vom 8. Mai 2018 geprägt. Wie in den Vorjahren erfolgte ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen beiden Organen über die Zielsetzungen für das Unternehmen, eine formelle Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2018 wurde vor diesem Hintergrund nicht abgeschlossen. Als von der NRW.BANK entsandeter Mitarbeiter hat Herr Thomas Friker für die interimistische Wahrnehmung der Geschäftsführungsfunktion keinen erfolgsbezogenen Vergütungsanspruch. Mit dem Eintritt von Herrn Lucht - ebenfalls von der NRW.BANK in die Geschäftsführung entsandt - ist ausschließlich noch mit Herrn Stumpf - als originär bei WestSpiel angestelltem Geschäftsführer - vertraglich vereinbart, dass er eine erfolgsbezogene Vergütung in Form einer jährlichen Abschlussvergütung erhalten kann. Der Beschluss über das Ob und die Höhe dieser erfolgsbezogenen Vergütung wird im Folgejahr von der Gesellschafterin gefasst. Dabei soll die im Aufsichtsrat zuvor erörterte Beurteilung der Unternehmensentwicklung und der Beitrag der Ge-

schäftsführung zu dieser berücksichtigt werden. Bei positiver Beschlussfassung erfolgt die Auszahlung im Jahr der Beschlussfassung. Der erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil ist ex-ante in seiner maximalen Höhe begrenzt. Die jährliche Auszahlung entspricht dem gängigen Vorgehen und stellt eine wichtige motivatorische Komponente dar.

Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht gewährt.

Herr Steffen Stumpf und Herr Henning Thomas Graf von Schwerin erhielten von der Gesellschaft und Herr Georg Lucht sowie Herr Thomas Friker von der Gesellschafterin NRW.BANK folgende gewährte Bezüge (Angaben in T€):

	Erfolgsunabhängige Bezüge		Gesamtbezüge
	Festvergütung	Sonstige Bezüge (steuerpflichtig)	
Herr Henning Thomas Graf von Schwerin	175	9	184
Herr Georg Lucht (ab 1. Oktober 2018)	57	0	57
Herr Steffen Stumpf	175	8	183
Herr Thomas Friker (vom 1. April 2018 bis 30. September 2018)	63	1	64

Die Geschäftsführer, Herren Steffen Stumpf und Henning Thomas von Schwerin, haben im Jahr 2018 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens von sich aus von der Geltendmachung einer Tantiemezahlung für das Geschäftsjahr 2017 Abstand genommen.

Die bei der NRW.BANK angestellten, aktiven und ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung im Jahr 2018 erhalten eine vertragliche vereinbarte jährliche Festzulage, die im April des Folgejahres für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlt wird.

Die steuerpflichtigen sonstige Bezüge erhalten im Wesentlichen Sachbezugswert wie die Nutzung eines Dienstwagens oder, falls angefallen, die Aufwendungen im Zusammenhang mit Sachzuwendungen wie Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung sind keine Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden.

Für Herrn Friker bestehen Pensionsansprüche gegenüber der NRW.BANK. Zur Bildung dieser Ansprüche werden der Westdeutsche Spielbanken GmbH im Geschäftsjahr 2018 anteilig für den Zeitraum 1. April bis 30. September 2018 Aufwendungen in der Höhe von T€ 4,7 in Rechnung gestellt.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung, die keine Anstellungsverhältnis mit der NRW.BANK hatten, und ihre Hinterbliebenen betragen die gezahlten Pensionsbezüge T€ 475 (Vorjahr T€ 462).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit die folgenden Bezüge von der Westdeutschen Spielbanken GmbH gewährt:

Aufsichtsratsmitglied	T€
Herr Stölting	8
Herr Dr. Stemper	4
Herr Küpker	5
Herr Quasdorff	6
Herr Hashagen	9
Herr Otzik	7
Herr Dr. Güllmann	6
Herr Minhorst	6

Die angegebenen Bezüge enthalten auch die an die Mitglieder eines Ausschusses des Aufsichtsrates gezahlten Bezüge. Die Bezüge werden erfolgsunabhängig bemessen. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, die seit der Verankerung des PCGK NRW in den Statuten der Gesellschaft abgegeben wurde, wird auf den Internetseiten der Gesellschaft www.westspiel.de allen Interessenten zugänglich gemacht.

Die Entsprechenserklärung 2018 gemäß Ziffer 1.4.2 in Verbindung mit Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen lautet wie folgt:

„Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH erklären für die Westdeutsche Spielbanken GmbH und die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG und Casino Duisburg GmbH & Co. KG, dass – nach erfolgter Verankerung in den Unternehmensstatuten im ersten Quartal 2016 – den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) im Wesentlichen entsprechen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK NRW eingegangen, von denen die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

▪ Besetzung der Geschäftsführung

Ziffer 3.1.1 des Kodex empfiehlt, das mindestens zwei Personen der Geschäftsführung angehören sollen und die Mitglieder der Geschäftsführung im Wege von Auswahlverfahren gewonnen werden sollen.

Herr Thomas Friker, stellvertretendes Mitglied der Geschäftsführung der Komplementärin wurde durch die Gesellschafterin für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis zunächst 31. Dezember 2018 interimistisch zum Geschäftsführer bestellt. Auch nach der Mandatsniederlegung von Henning

Thomas Graf von Schwerin als Geschäftsführer der Komplementärin zum 31. März 2018 wurde die Gesellschaft stets durch zwei Geschäftsführer vertreten. Im Nachgang zur Grundsatzentscheidung der Landesregierung zur Privatisierung von WestSpiel wurde seitens der Gesellschafterin mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 Herr Georg Lucht zunächst bis zum 31. Dezember 2020 zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt. Die im Einvernehmen mit dem mittelbaren Gesellschafter erfolgte Bestellung trägt der Transaktionserfahrung von Herrn Lucht Rechnung. Herr Friker hat sein Geschäftsführungsmandat mit Wirkung zum 30. September 2018 niedergelegt gehört der erweiterten Unternehmensleitung als stellv. Mitglied der Geschäftsführung und Prokurist weiterhin an.

- **Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung der Geschäftsführung**

Ziffer 3.1.3 des Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Geschäftsführung der Komplementärin bestand im Jahresverlauf jeweils aus zwei männlichen Mitgliedern. Die Zusammensetzung trug durch die fachliche und persönliche Expertise der Mitglieder der Geschäftsführung den Anforderungen des Unternehmens Rechnung.

- **Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen**

Ziffer 3.3.4 des Kodex empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

In der aktuellen aufbauorganisatorischen Struktur des Unternehmens ist keine direkt an die Geschäftsführung berichtende Führungsposition mit einer Frau besetzt. In der Geschäftsführung besteht Konsens darüber, jede Neu- und Nachbesetzung mit Blick auf Eignung und Qualifikation zugunsten einer möglichst vielfältigen Zusammensetzung des Führungspersonals zu bewerten.

- **Erfolgsbezogene Vergütung der Geschäftsführung**

Ziffer 3.4.2 des Kodex empfiehlt, dass variable Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden sollen.

Das Jahr 2018 war unter anderem von mehreren Veränderungen in Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie mit einer wesentlichen Veränderung der künftigen Rahmenbedingungen durch den Beschluss des nordrhein-westfälischen Landeskabinetts zur Privatisierung der WestSpiel-

Gruppe vom 8. Mai 2018 geprägt. Wie in den Vorjahren erfolgte ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen beiden Organen über die Zielsetzungen für das Unternehmen, eine formelle Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2018 wurde vor diesem Hintergrund nicht abgeschlossen. Als von der NRW.BANK entsandeter Mitarbeiter hat Herr Thomas Friker für die interimistische Wahrnehmung der Geschäftsführungsfunktion keinen erfolgsbezogenen Vergütungsanspruch.

Mit dem Eintritt von Herrn Lucht - ebenfalls von der NRW.BANK in die Geschäftsführung entsandt - ist ausschließlich noch mit Herrn Stumpf - als originär bei WestSpiel angestelltem Geschäftsführer - vertraglich vereinbart, dass er eine erfolgsbezogene Vergütung in Form einer jährlichen Abschlussvergütung erhalten kann. Der Beschluss über das Ob und die Höhe dieser erfolgsbezogenen Vergütung wird im Folgejahr von der Gesellschafterin gefasst. Dabei soll die im Aufsichtsrat zuvor erörterte Beurteilung der Unternehmensentwicklung und der Beitrag der Geschäftsführung zu dieser berücksichtigt werden. Bei positiver Beschlussfassung erfolgt die Auszahlung im Jahr der Beschlussfassung. Der erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil ist ex-ante in seiner maximalen Höhe begrenzt. Die jährliche Auszahlung entspricht dem gängigen Vorgehen und stellt eine wichtige motivatorische Komponente dar.

- **Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen**

Ziffer 3.5.2 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren dürfen.

Der WestSpiel-Verhaltenskodex schließt die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken im geschäftlichen Verkehr generell aus. Die spielbankspezifischen Regelungen zur Annahme des sogenannten Tronc im Spielbetrieb sind hierbei zu berücksichtigen. Die Annahme oder Gewährung von Sachgeschenken, die als Aufmerksamkeiten im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs üblich sind, sind grundsätzlich untersagt, sofern ihr marktüblicher Wert eine Grenze von € 35 (maximal steuerlich anrechenbare Betriebsausgabe gemäß EStG) übersteigt.

- **Nebentätigkeiten**

Ziffer 3.5.8 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans ausüben sollen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag entscheidet die Gesellschafterversammlung, nach vorheriger Empfehlung des Aufsichtsrates, über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sowie deren Eintritt in einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollgremium nicht der WestSpiel-Gruppe zugehöriger Unternehmen. Alle Nebentätigkeiten und Mandate werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Kenntnis gebracht.

- **Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee)**

Ziffer 4.4.2 des Kodex empfiehlt, dass in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitglieder und von den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist nach Auffassung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters aufgrund der Größe des Aufsichtsrates derzeit nicht erforderlich.

- **Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans**

Ziffer 4.5.1 des Kodex empfiehlt, dass bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll und das sich ab dem 1. Januar 2016 das Überwachungsorgan, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen soll.

Der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH besteht im Berichtsjahr 2018 aus sechs Mitgliedern. Seit der Entsprechenserklärung für das Jahr 2017 gab es im Jahresverlauf 2018 zwei Wechsel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Im Kreis der Gesellschaftervertreter folgte Herr Dr. Stemper zum 1. Juli 2018 Herrn Dr. Güllmann als stellvertretender Vorsitzender. Die von der NRW.BANK getroffene Auswahlentscheidung stellte insbesondere auf die besondere Qualifikation von Herrn Dr. Stemper im Bereich des Risikomanagements und seine Erfahrung in der Interaktion im öffentlich-rechtlichen Umfeld auch mit den zuständigen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen als mittelbaren Gesellschafter ab.

Auf Seiten der Landesvertreter entsandte das zuständige Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Küpker in Nachfolge des am 21. Juni 2018 unerwartet verstorbenen Herrn Minhorst zum 1. August 2018. Herr Küpker hat aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit umfangreiche Erfahrung mit Transaktionsverfahren und ist damit in besonderem Maße geeignet, um WestSpiel als Vertreter des Ministerium der Finanzen in Nordrhein-Westfalen in der Phase der Privatisierung zu begleiten und zu überwachen.

Die Herren Hashagen und Otzisk wurden durch den Konzernbetriebsrat erneut in den Aufsichtsrat entsendet. Der Aufsichtsrat bleibt weiterhin ausschließlich männlich besetzt. Mit Blick auf die Qualifikation und Eignung der Aufsichtsratsmitglieder wird eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Überwachungsorgans angestrebt.